



STADTKLOTEN

**Gebührenreglement
über das Friedhof- und Bestattungswesen**

vom 1. Mai 2018

Inhaltsverzeichnis

	Art.	Seite
Grundlagen	1	2
Mehrwertsteuer	2	2
Benützungsgebühren für Auswärtige	3	2
Grabplatzgebühren für Auswärtige	4	2
Beisetzungsgebühren für Auswärtige	5	2
Bepflanzungs-, Unterhalts- und Aufhebungskosten	6	3
Familiengräber: Miete sowie Bepflanzungs-, Unterhalts- und Aufhebungskosten	7	3
Zuschlag für Auswärtige	8	3
Exhumationen und Ausgrabungen	9	4
Regietarife Friedhofpersonal	10	4
Inkraftsetzung	11	4

Grundlagen	<p>Art. 1 ¹Das Gebührenreglement über das Friedhof- und Bestattungswesen regelt den zu verrechnenden Gebührensatz für die einheimische Bevölkerung und Auswärtige.</p> <p>²Für Verstorbene, die in Kloten gesetzlich gemeldet waren, übernimmt die Stadt Kloten Leistungen gemäss Art. 7 des Reglements über das Friedhof- und Bestattungswesens.</p> <p>³Stadtbürger, welche nicht in Kloten wohnhaft waren, werden Auswärtigen gleichgestellt.</p>		
Mehrwertsteuer	<p>Art. 2 Die folgenden Gebühren verstehen sich jeweils inklusive Mehrwertsteuer (MWSt).</p>		
Benützungsgebühren für Auswärtige	<p>Art. 3 -Katafalk pro Tag -Abdankungshalle (inkl. Reinigung)</p>	<p>Fr. 120.00 Fr. 120.00</p>	
Grabplatzgebühren für Auswärtige	<p>Art. 4 -Erdbestattungsreihengrab ERG -Urnenreihengrab URG -Urnengedenkstein UGST -Gemeinschaftsgrab GG -Baumgrab BG -Kindereinzelgrab KEG -Kindergemeinschaftsgrab KGG</p>	<p>Fr. 1'914.00 Fr. 1'476.00 Fr. 330.00 Fr. 330.00 Fr. 330.00 Fr. 1'476.00 Fr. 330.00</p>	
Beisetzungsgebühren für Auswärtige	<p>Art. 5 -Erdbestattung in Erdbestattungsreihengrab ERG -Beisetzung in Urnenreihengrab URG -Beisetzung in Urnengedenkstein UGST -Beisetzung in Gemeinschaftsgrab GG -Beisetzung in Baumgrab BG -Erdbestattung in Kindereinzelgrab KEG -Beisetzung in Kindergemeinschaftsgrab KGG -Urnenbeisetzung in bestehendes Grab -Erdbestattung in bestehendes Familiengrab</p>	<p>Fr. 1'578.00 Fr. 312.00 Fr. 216.00 Fr. 312.00 Fr. 312.00 Fr. 726.00 Fr. 312.00 Fr. 426.00 nach Aufwand</p>	

Bepflanzungs,-
Unterhalts- und
Aufhebungskosten

Art. 6

Die Pauschalen decken die Kosten für die Bepflanzung und den Grabunterhalt während der Ruhefrist sowie die Aufhebung. Sie sind bei Vertragsabschluss zu bezahlen.

-Erdbestattungsreihengrab ERG	Fr.	4'271.00
-Urnenreihengrab URG	Fr.	3'329.00
-Urnengedenkstein UGST	Fr.	1'386.00
-Gemeinschaftsgrab GG	Fr.	440.00
-Baumgrab BG	Fr.	560.00
-Kindereinzgrab KEG	Fr.	3'329.00
-Kindergemeinschaftsgrab KGG	Fr.	440.00

Wird auf eine Bepflanzung verzichtet, wird das Grab automatisch grünbepflanzt

	Fr.	361.00
--	-----	--------

Familiengräber:
Miete sowie Bepflanzungs-, Unterhalts- und Aufhebungskosten

Art. 7

¹Mietpreise Familiengräber:

-Erdbestattungsfamiliengräber Klein EFG Kl.	Fr.	12'180.00
-Erdbestattungsfamiliengräber Gross EFG Gr.	Fr.	21'180.00
-Urnenfamiliengräber UFG	Fr.	10'800.00

²Die Kosten für Grabbepflanzung und Unterhalt werden nach Aufwand verrechnet. Die Rechnungsstellung erfolgt jährlich.

Zuschlag für Auswärtige

Art. 8

Für nicht in Kloten wohnhafte Personen wird auf die Kosten für die Grabbepflanzung und den Unterhalt ein Zuschlag von 10% erhoben.

Exhumationen und Ausgrabungen	Art. 9 -Exhumation Leiche -Ausgrabung Urne	nach Aufwand Fr. 120.00
Regietarife Friedhofpersonal	Art. 10 Der Stundentarif des Friedhofpersonals richtet sich nach den Richtlinien des Gärtnermeisterverbandes.	
Inkraftsetzung	Art. 11 Dieses Gebührenreglement tritt nach Genehmigung durch den Stadtrat auf den 1. Mai 2018 in Kraft. Auf den gleichen Zeitpunkt wird die bisherige Gebührenverordnung vom 1. Januar 2005 aufgehoben.	

Genehmigt mit Stadtratsbeschluss vom 17. April 2018

STADTRAT KLOTEN

René Huber
Präsident

Thomas Peter
Verwaltungsdirektor